

c. 6* — Ben. 3, 368¹; das heisst: Quelle Angilrams ist, wie für die übrigen Stücke der springenden Reihe, so auch für c. 6*, Ben. Buch II; es dürfte so gut wie ausgeschlossen sein, dass gerade c. 6* Angilr. zur Zwischenquelle die hier behandelte Mischreihe des 3. Buches hätte.

3. Angilram hatte es sich zur Aufgabe gemacht, eine kleine Strafprozessordnung für das Anklageverfahren gegen Bischöfe in bekannter pseudoisidorischer Tendenz zu schaffen. Denken wir uns nun, mit Hinschius, den Angilram als Benutzer der Mischreihe 3, 283 — 374, so müssten wir erwarten, dass Angilram, der doch von der Scheidung der fünf Quellenmassen in dieser Mischreihe keine Ahnung haben konnte, das Gute aus allen fünf Massen nahm, wo er es fand. Gar manche schöne Stelle (ausserhalb der Masse II) hätte ihm in seinen tendenz-erfüllten Kram passen und ihn zur Wiedergabe reizen müssen: 3, 283 (IV²: Vereidigung der Zeugen, höhere Glaubwürdigkeit der honestiores, Unglaubwürdigkeit des vereinzelt Zeugen; vgl. über Zeugen: Angilr. c. 4 [§ 12]. c. 28. 1*. 10*. 13*); 3, 284 (IV: Unzulässigkeit der Anklage von Bischöfen usw. vor dem weltlichen Gericht; vgl. Angilr. c. 2 in. 4 [§ 1. 3 fin. 6. 7. 9. 13]. c. 8. 9b. 10. 16. 17 usw.); 3, 288/9 (IV: in integrum restitutio der spoliati; vgl. Angilr. c. 4 [13]. 10. 8*); 3, 291 (I: Unzulässigkeit wiederholter Anklage; ohne Sachparallele bei Angilram, aber im Geist seiner Fälschung); 3, 325 (IV: Spoliation vor Beendigung des Prozesses; vgl. oben zu 3, 288/9); 3, 331. 339. 350 — 352 (V; vgl. unten S. 68 N. 6—10, S. 69 N. 1); 3, 354 (I: De absentibus non damnandis; vgl. Angilr. c. 4 [§ 8. 11]. c. 49); 3, 355 (I: Entschädigung der spoliati; vgl. oben zu 3, 288/9); 3, 363 (I: keine peinliche Befragung der Sklaven in Kapitalsachen ihres Herrn; ohne Sachparallele bei Angilr., aber in der Richtung seiner Tendenz, vgl. c. 18). Von all dem findet sich aber bei Angilram nichts. Hätte er wirklich die Mischreihe ausgezogen, so wäre er dabei mit der ihm selbst unbewussten Geschicklichkeit eines Schwerttänzers um alle Kapitel der reihenfesten Massen I und IV, sowie um die für ihn besonders er-

1) Ben. bekommt hier also (in Bearbeitung) zurück, was er Angilram (als Rohstoff) gegeben; diese Erscheinung ist keineswegs vereinzelt, vgl. unten zu 3, 307. 2) Die römischen Ziffern bezeichnen die Massenzugehörigkeit. Vertreten sind in der Aufzählung die Massen I. IV. V; in Masse III konnte Angilram nichts für ihn Brauchbares finden.